

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-002/15
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 32

Termin der Tagung: 25.02.2015

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.01.2015	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	18.02.2015
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.02.2015	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.02.2015
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	04.02.2015	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	22.01.2015
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.02.2015	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Taxiordnung der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Taxiordnung für die Stadt Cottbus beschließen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit liegt ein Antrag von Vertretern des Cottbuser Taxigewerbes auf Erhöhung der Taxitarife vor. Bei der Festsetzung der Beförderungsentgelte im Taxenverkehr nach § 51 PBefG ist § 39 Abs. 2 PBefG entsprechend anzuwenden in dem es heißt:

„Die Genehmigungsbehörde hat die Beförderungsentgelte insbesondere daraufhin zu prüfen, ob sie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind.“

Im Taxigewerbe wurde im Vorfeld der Beantragung des neuen Tarifs eine Tarifkommission gebildet. Die Tarifkommission setzt sich aus Vertretern der Taxigenossenschaft Cottbus e.G., der sich ca. 2/3 der Cottbuser Taxiunternehmer angeschlossen haben, und aus Vertretern der Taxizentrale „Taxi plus“ zusammen. Den Vorsitz übernahm Herr Heinz-Joachim Schmidt von der Taxizentrale „Taxi plus“.

Eine Anhörung der Taxiunternehmer durch die Genehmigungsbehörde ergab, dass alle Unternehmer den Tarifiertrag unterstützen. Ihre Zustimmung erteilten auch die Industrie- und Handelskammer Cottbus, der Taxi Verband Berlin Brandenburg e.V., das Landesamt für Arbeitsschutz Regionalbereich Süd und die Fachgewerkschaft Verdi.

Die Tarifkommission hat ihren Antrag mit seit Jahren steigenden fixen und variablen Kosten und der damit einhergehenden Verschlechterung der Einkommenssituation im gesamten Taxigewerbe der Stadt Cottbus begründet.

Als Beispiele werden im Tarifiertrag der Anstieg der Kraftstoffpreise, die Erhöhung der Versicherungsbeiträge, Preissteigerungen bei Ersatzteilen, bei Wartung und Instandsetzung sowie bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen und nicht zuletzt die Einführung des Mindestlohnes genannt.

Der Cottbuser Taxitarif ist seit dem Jahr 2007, trotz gestiegener Kosten für die Unternehmer, unverändert geblieben. Mit Einführung des neuen Tarifs soll der weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Taxiunternehmer begegnet werden.

Wie dem beigefügten Städtevergleich (Anlage 1 und 2) zu entnehmen ist, liegen auch in anderen Brandenburger Städten sowie in vergleichbaren Städten der neuen Bundesländer Tarifierträge vor. In Frankfurt/Oder erfolgte die letzte Tarifierhöhung 2012.

Mit der Erhöhung des Kilometerentgeltes und der Grundgebühr sollen die Preissteigerungen der letzten Jahre ausgeglichen werden. Der Tarif für die Wartezeit soll im Vergleich zu anderen Städten nur geringfügig erhöht werden. Das Taxigewerbe will damit verhindern, dass für die Fahrgäste bei Wartezeiten an Ampeln oder in Staus erhöhte Fahrtkosten entstehen. Die Erhöhung des Zuschlages für die Beförderung ab der fünften Person in Großraumtaxen soll die gestiegenen Anschaffungs- und Betriebskosten dieser Fahrzeuge ausgleichen. Für die Beförderung von Tieren wurde kein Tarif festgelegt. Der Taxifahrer soll hier die Möglichkeit erhalten, die Beförderung von stark verschmutzten Tieren ablehnen zu können. Blindenhunde sind jedoch in jedem Fall zu befördern.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**